



Schulstraße 22
56269 Dierdorf
Tel.: 02689/9448-0
Fax: 02689/9448-30



INTERNET:
<http://www.nelson-mandela-realschule.de>
email: info@nelson-mandela-schule.de

Liebe Eltern,

die Fachschaft Sport möchte Ihnen hiermit einige Hinweise bezüglich der Regeln für einen reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts geben.

Tragen von Uhren und Schmuckstücken (einschl. gepiercter Objekte)

Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von oben genannten Gegenständen zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden. Bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, muss die Lehrkraft vor Ort entscheiden. Sie ist ggf. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen.

Folgende Anordnungen kommen in Betracht:

- Schmuckstücke und Uhren müssen für die Dauer des Sportunterrichts abgelegt werden.
- Kleinere Schmuckstücke (z.B. gepiercte Ohr- und Nasenringe), die nicht abgelegt werden können, müssen mit Heftpflaster o.ä. abgeklebt werden.

Wenn ein/e Schüler/in entsprechenden Anordnungen nicht Folge leistet, muss ihm bzw. ihr die Teilnahme an Übungen untersagt werden, bei denen eine Gefährdung nicht auszuschließen ist. Ebenso ist zu verfahren bei Schüler/innen, die Schmuckstücke tragen, die nicht abgelegt werden können.

Kann auf Grund dieser Umstände ein Leistungsnachweis nicht erbracht werden, liegt eine Leistungsverweigerung bzw. ein nicht ausreichend entschuldigtes Versäumnis im Sinne des § 49 Abs. 2 der Übergreifenden Schulordnung vor. Die Lehrkraft ist deshalb berechtigt, in diesen Fällen die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festzuhalten und dafür die Note „ungenügend“ zu erteilen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung der Lehrkraft, Gefährdungen und Verletzungen von Schüler/innen im Sportunterricht durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, auch dann besteht, wenn Eltern von Schüler/innen dies nicht für erforderlich halten.

Beispiele für Gefährdungen bei Piercing: Bauchnabelpiercing – Reckturnen, Augenbrauenpiercing – Ballspiele.

Entschuldigungen im Sportunterricht

In den letzten Jahren kam es immer häufiger vor, dass Schüler Entschuldigungen vorlegen, die auf Grund von Erkältungen, Menstruation, etc. ausgestellt wurden. Jedes Kind, das diese „Krankheiten“ hat, nimmt mit diesen auch am Mathematik- oder Deutschunterricht teil. Es ist kein Problem für uns Sportlehrer, wenn Ihr Kind uns vor dem Unterricht mitteilt, dass es erkältet ist oder war und deshalb evtl. nicht alles mitmachen kann. Dies gilt ebenso für den Fall der Regelblutung, damit das Kind jederzeit die Toilette aufsuchen kann. Schmerzen während der Periode gehen übrigens am besten durch Bewegung weg, da sich die Krämpfe dadurch lösen. Das oben genannte Verhalten gilt für alle „Krankheiten“, mit denen Ihr Kind am normalen Schulalltag teilnimmt. Eine Ausnahme bilden z. B. Knochenbrüche, Gipsverbände, etc.

Wir möchten Sie bitten, bevor Sie Ihr Kind vom Sportunterricht befreien, zu überlegen, ob dafür wirklich dringende Notwendigkeit besteht und Ihr Kind überhaupt nichts mitmachen kann. Ansonsten reicht eine kurze Information durch das Kind oder schriftlich an den Sportlehrer, welche Einschränkungen gegeben sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

gez. Sportfachbereichsleiter

gez. Schulleitung

.....

Vom Schreiben der Fachschaft Sport habe ich Kenntnis genommen:

(Name des/der Schülers/Schülerin)

(Klasse)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)